

Die Förderung des Landes im Überblick

Das Land stellt Ihnen für die Umsetzung Ihres Maßnahmenpaketes Fördermittel in vielfältigen Bereichen zur Verfügung und ermöglicht mit einer hohen Beteiligung des Landes von 80 bis zu 90 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen ab 5.000 Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse bereit. Die abziehbare Vorsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Hessen. Die hessischen Kommunen können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterleiten.

Pro Kommune können so bis zu 250.000 Euro Landesmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden.

Für die drei Gewinner des Kommunalpreises können darüber hinaus bis zu 1.000.000 Euro als anteilige Finanzierung an zuwendungsfähigen Ausgaben an Maßnahmen bereitgestellt werden.

Die bereitgestellten Mittel sind bis zum 31.12.2023 durch die Kommunen abzurufen und zweckentsprechend zu verausgaben.

DAS LAND UNTERSTÜTZT SIE INSBESONDERE BEI AUSGABEN FÜR

- **Planungen, eine Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit**, z. B. zur Unterstützung von Standortgemeinschaften und anderen Innenstadtnetzwerken, zur Organisation von Dialogprozesse mit der Bevölkerung oder Strategien für eine integrierte Innenstadtentwicklung
 - **Machbarkeitsstudien, zu einzelnen Fragestellungen und Gutachten**
z. B. zu den Möglichkeiten Immobilien für Wohnen oder für soziale Infrastrukturen anderweitig zu nutzen, leerstehende Kaufhäuser in städtische Logistikzentren umzubauen usw.
 - **ein Innenstadtmanagement und fachliche Beratungsleistungen**,
z. B. für (digitales) Leerstandsmanagement oder Ladenflächenmanagement
 - **die Umgestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums** z. B. für das soziale Miteinander, Gastronomie, Kultur und Gesellschaft; auch für temporäre Maßnahmen
 - **Maßnahmen zur Belebung des stationären Einzelhandels**
 - **Zwischennutzungen** wie z. B. Pop-up-Stores, Raum für Kunst und Kultur
 - **Vorhaben der Digitalisierung** zur Belebung der Innenstädte
 - **zeitlich befristete Übernahme von Ausgaben für Teilmieten** identitätsstiftender Einzelhändler bis maximal 50 % der bisherigen Miete, soweit der Aufwand dafür in einem angemessenen Verhältnis zur nachhaltigen Zielerreichung steht
 - **Ausstattungen im Innen- und Außenraum** für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen
 - **Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte** in untergenutzten Immobilien (z. B. Coworking-Spaces, Maker-Spaces, ...).
-

*Sie wollen Interesse an einem
Innenstadtbudget und eventuell
auch am Kommunalpreis bekunden?
Hier die Details.*

NOCH EINE WICHTIGE INFORMATION VORAB

Die dem Programm zugrundeliegende »Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte« ist derzeit in Vorbereitung. Im Zuge des noch anstehenden Abstimmungsverfahrens sind noch Änderungen an den Förderbestimmungen möglich. Im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Richtlinie können die Kommunen bereits ihr Interesse bekunden und die ausgewählten Kommunen die Unterlagen in Vorbereitung auf den Bewilligungsprozess einreichen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Förderungen aus diesem Programm nur vorbehaltlich und nach Maßgabe der Richtlinie erfolgen können. Diese wird mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft treten.

ZUNÄCHST KÖNNEN SIE SICH AN EINEM
INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN BETEILIGEN:

1

INTERESSE?

Bekunden Sie Ihr Interesse in dem Sie Ihre Vorhaben beschreiben.
Das Dokument für die Interessensbekundung können Sie auf der Webseite der
nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen einsehen:
<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de>

2

MITMACHEN!

Reichen Sie Ihre Beschreibung bis zum **30. Juni 2021** ein:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Dr. Annick Leick (Programmverantwortliche)
annick.leick@wirtschaft.hessen.de
Tel.: +49 (611) 815 2864

3

BEWILLIGUNGSPROZESS

Die ausgewählten Kommunen werden im Anschluss an das
Auswahlverfahren aufgefordert, die Unterlagen für den
formellen Bewilligungsprozess einzureichen.